

INFORMATIONSBLATT
für
Berliner Kompositionsstipendien 2012

Der Regierende Bürgermeister von Berlin (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) vergibt zur Förderung der zeitgenössischen Musik in Berlin – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel – Berliner Kompositionsstipendien 2012. Die zeitgenössische Musik ist ein wesentlicher Bestandteil des Berliner Musiklebens. Sie gewinnt für die Ensembles zunehmend an Bedeutung und erreicht größere Zuhörerkreise. Um diese Entwicklung in Berlin zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Komponisten / Komponistinnen und Ensembles zu stärken, werden Kompositionsstipendien vergeben. Diese sollen dazu beitragen, dass künstlerische Ideen im Sinne eines work in progress verwirklicht werden können.

Personenkreis / Zielgruppe

Gefördert werden Komponistinnen und Komponisten, die im Bereich der zeitgenössischen Musik arbeiten und mit 1. Wohnsitz in Berlin leben. Weitere Voraussetzung ist, dass die Komponisten und Komponistinnen an keiner Hochschule immatrikuliert sind.

Bewerben können sich Komponistinnen und Komponisten in Verbindung mit einem Kammerensemble und/oder Solisten/Solistinnen eigener Wahl.

Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist die künstlerische Weiterentwicklung des Komponisten / der Komponistin und des Ensembles sowie die Stärkung des künstlerischen Profils des Ensembles. Es ist wünschenswert, dass die erarbeitete Komposition öffentlich aufgeführt wird. Die Aufführung selbst wird jedoch nicht finanziell unterstützt.

Voraussetzungen und Bedingungen

1. Der Komponist / die Komponistin stellt Planungen für eine Komposition für ein bestimmtes Ensemble vor. Die Interpreten verpflichten sich, diese Komposition bis zur Aufführungsreife einzustudieren.
Im Falle einer Förderung ist die Erarbeitung der Komposition im Jahr 2012 zu beginnen und zu vollenden. Ausnahmen hiervon sind nur nach Absprache mit der Senatskanzlei möglich.
2. Es werden Komponisten und Komponistinnen gefördert, die eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben und/oder eine mehrjährige künstlerische Tätigkeit auf dem Gebiet der Neuen Musik nachweisen können. Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind in erster Linie Kreativität, Qualität und Gestaltungskraft sowie die Eignung des Ensembles zur Umsetzung eines Werkes der Komponistin / des Komponisten.
3. In Berlin lebende Ausländer/Ausländerinnen können sich nur dann bewerben, wenn in ihrem Pass/Ausweis kein spezieller Vermerk der Ausländerbehörde eingetragen ist, der ihnen eine selbständige Tätigkeit verbietet.

Umfang der Förderung

Es stehen insgesamt ca. 35.000 € zur Verfügung, die voraussichtlich wie folgt vergeben werden: 7 Förderungen à 5.000 €. Die Kulturverwaltung kann von dieser Aufteilung abweichen, wenn sich dies aufgrund der Inhalte der Anträge und der Größe der Ensembles anbietet.

Jury

Über die Anträge entscheidet eine Jury. Die Jury besteht aus: Eun-Hwa Cho, Björn Gottstein und Prof. Hanspeter Kyburz. Bitte sehen Sie von einer Kontaktaufnahme mit Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens ab.

Antragstellung/ Bewerbungen:

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats ermöglicht erstmals eine **Online-Bewerbung** im Bereich der Musik.

Der Link zum Online-Formular kann im Internet unter <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K5> aufgerufen werden.

Wir empfehlen die Online-Bewerbung. Der Antrag kann aber weiterhin per Hand ausgefüllt werden. Interessenten holen die Bewerbungsunterlagen dann bitte bei der unten genannten Adresse ab (Raum 4 A 1) oder fordern sie als doc-Datei an.

Falls Sie sich nicht elektronisch bewerben möchten, sondern den Antrag per Post oder persönlich einreichen wollen, so sind folgende Unterlagen einzureichen:

Antragsformular gemäß Vordruck	Pflicht
Darstellung des geplanten Vorhabens	Pflicht
künstlerischer Werdegang von Komponist/in und Ensemble bzw. Solist/in	Pflicht
aktuelle Werkliste (Komponist/in)	
Kostenplan mit Darstellung gemäß Vordruck a) des Honorars für den/die Komponist/in b) des Probenhonorars für die mitwirkenden Interpreten c) gegebenenfalls sonstige Probenkosten	Pflicht
Erklärung der Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Komponist/in und dem Ensemble bzw. der Solistin/dem Solisten gemäß Vordruck	Pflicht
Kopie des Personalausweises oder Kopie der Meldebescheinigung	Pflicht
bei in Berlin lebenden Ausländern / Ausländerinnen: Kopie des Aufenthaltstempels im Pass	Pflicht, sofern zutreffend
wenn der Studienabschluss in den letzten 2 Jahren war: Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung	
maximal 1 CD oder DVD zum Komponisten / zur Komponistin (dreifach)	
maximal 1 CD oder DVD zum Ensemble (dreifach)	
Partituren und Kompositionsauszüge werden wie folgt angenommen: - im Rahmen der elektronischen Bewerbung als Datei (pdf) - oder in Papierform (dreifach) - oder als Datei (pdf) auf einem USB-Stick, maximale Dateigröße bitte 10 MB	

Richten Sie Ihren Antrag bitte an:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten
- V D Ra -
Brunnenstraße 188 - 190
10119 Berlin-Mitte
Tel. 030 / 90 228 – 713
E-mail brigitta.razlag@kultur.berlin.de
Website <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html>

Vergabe der Fördermittel

Aufgrund der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18.09.2011 und der daraufhin erfolgten Konstituierung der Berliner Landesregierung wird das Abgeordnetenhaus von Berlin das Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2012 vermutlich erst Mitte Juni 2012 beschließen. Bis dahin gelten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung. Für die geplanten Kompositionsstipendien 2012 bedeutet dies, dass (unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen) **die Stipendienbescheide erst im 2. Halbjahr erfolgen werden.**

Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter/innen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung

Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurück genommen und der / die geförderte Bewerber/in zur Rückzahlung der Förderungsbeträge verpflichtet, wenn er/sie die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat, es sei denn, dass er / sie den Grund dafür nicht zu vertreten hat.

Die Bewilligung wird widerrufen, wenn der/die geförderte Bewerber/in nicht mehr in der Lage ist, seine / ihre als förderungswürdig erachteten Arbeiten zu beginnen bzw. fortzusetzen. In diesem Fall sind die nach Eintritt des Widerrufgrundes erhaltenen Förderungsbeträge zurück zu erstatten. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Förderungsbetrag bereits verwendet worden ist.

Fristen

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Januar 2012 (Sonntag)**. Bitte beachten Sie:

- Falls Sie Ihren Antrag nicht elektronisch stellen, sondern mit der Post senden: es gilt das Datum des Poststempels.
- Falls Sie Ihren Antrag nicht elektronisch stellen, sondern persönlich einreichen möchten: Die **persönliche Abgabe ist nur bis Freitag 13. Januar 2012 / bis 18.00 Uhr** möglich. Der Briefkasten ist für den Einwurf umfangreicher Bewerbungsunterlagen nicht geeignet.
- **Nachgereichte Anlagen**
Wenn ein Antrag mit allen Pflicht-Anlagen fristgemäß elektronisch oder per Post oder durch persönliche Abgabe eingegangen ist, so gilt er als vollständig. Sie können aber bei jeder Form der Antragstellung zusätzliche Anlagen (CDs, DVDs, Partituren auf USB-Stick) bis einschließlich 23. Januar 2012 einreichen (Eingangsdatum). Eine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Unterlagen ist ausgeschlossen.

Die Jurysitzung findet voraussichtlich am 6. März 2012 statt.

Frist verpasst? Wenn Sie über aktuelle Ausschreibungen von Kompositionsstipendien informiert werden möchten, können Sie sich unter brigitta.razlag@kultur.berlin.de in den E-mail-Verteiler "Interessenten Kompositionsstipendien" aufnehmen lassen.